

Das Studierendenwerk Bremen ist mit seinen 320 Beschäftigten der bedeutende soziale Dienstleister für 30.000 Studierende im Lande Bremen. Im Studierendenwerk Bremen sind mehrere Stellen im **Fachbereich BAföG** als

Werkstudierende für Digitalisierungsarbeiten (w/m/d)
14,28 €/Std.

befristet für 6 Monate mit mindestens 8 Stunden bis maximal 20 Wochenstunden **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Deine Aufgaben:

- Du unterstützt bei der Digitalisierung von Akten
- Du unterstützt bei der Erstellung von strukturellen Ablagen
- Du überführst Daten
- Du unterstützt bei der Einführung digitales Fachverfahren

Dein Profil:

- Du bist an einer Hochschule des Landes Bremen eingeschrieben
- Du kannst sicher mit dem PC umgehen und kennst dich mit den gängigen Windows Tools aus
- Deine Arbeitsweise ist strukturiert und zuverlässig
- Du bist ein Teamplayer

Bist Du interessiert?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen unter Angabe **des Kennzeichens STW-BAföG-Studis-09/2025** an das

Studierendenwerk Bremen

Personalstelle

Bibliothekstraße 7

28359 Bremen

oder vorzugsweise per E-Mail:

stephanie.benke@stw-bremen.de
sandra.chizzali@stw-bremen.de

Wir freuen uns auf Dich und Deine Bewerbung!

Bitte reiche uns nur vollständige Bewerbungsunterlagen ein. Dazu gehören

- Lebenslauf, Motivationsschreiben
- Zeugnisse der Studien- oder Ausbildungsabschlüsse

Du kannst uns Deine Bewerbung schriftlich oder per E-Mail zusenden. Bitte gib unbedingt das Kennzeichen an. Bei Bewerbungen per E-Mail fasse bitte die gesamten Unterlagen in einem Dokument im PDF-Format zusammen.

Schwerbehinderten Bewerber:innen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, werden Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Alle Geschlechter sind willkommen.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reiche nur Kopien (keine Mappen) ein. Sofern Dir eine schriftliche Ablehnung zugeht, werden Deine Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.